

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 3 3 3 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

18.10.2021

Federführung:

Dezernat VI, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung
Heidelberg in Höhe von einer Million Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 3 3 3 / 2 0 2 1 / B V

00329861.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zum Ausgleich des Haushalts der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg werden folgende Zahlungen freigegeben:

- Schlusszahlung für das Jahr 2020 in Höhe von 56.326,84 Euro
- Abschlagszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 943.673,16 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung für 2020	56.326,84
• Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung für 2021	943.673,16
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Die Mittel sind im Teilhaushalt des Kämmereiamts veranschlagt.	
Folgekosten:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg deckt den Mittelbedarf für die Aufwendungen der Stadthalle, die während der Sanierungsphase anfallen, aber unabhängig von der Sanierung sind. Die Mittel sind nun freizugeben.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg die Stadthallensanierung übertragen, den Stiftungszweck zu diesem Zweck erweitert und beschlossen, dass die Stadt der Stiftung für den Stiftungszweck „Stadthalle“ den Haushalts -ausgleich, auch für nicht gedeckte Investitionen, garantiert.

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Zuschussbedarf in Höhe von 945.574,12 Euro entstanden. Im Rahmen der im Nachtragshaushalt 2020 zur Verfügung stehenden Mittel hat die Stadt hierfür Anfang 2021 bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 889.247,28 Euro geleistet (0379/2020/BV).

Nach Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 ist nun auch die Auszahlung der restlichen 56.326,84 Euro möglich.

Außerdem kann eine Abschlagszahlung in Höhe von 943.673,16 Euro auf den für das Jahr 2021 voraussichtlich erforderlichen Ausgleich geleistet werden. Damit wird der Haushaltsansatz von 1,2 Millionen Euro nur bis zur Höhe von einer Million ausgeschöpft.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen.
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern.

Begründung:
Sicherstellung durch Sanierung der Stadthalle unter Berücksichtigung der notwendigen Bedarfe der unterschiedlichen Nutzer.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß